

---

# MERKBLATT 1 / 2

## der Kreise Pinneberg und Segeberg

### für den Antragsteller zum Bushaltestellenausbau gemäß ZBau

---

#### Vorbereitungsphase

Die zuständigen Prüfinstanzen für Zuwendungsbaumaßnahmen der Kreise Pinneberg und Segeberg sind über die SVG in der Vorbereitungsphase zu beteiligen. Der zuständigen Prüfinstanz sind folgende Unterlagen zu übersenden:

1. Mitteilungen bzw. Vermerke über
  - Grundstückswahl
  - Grundsatzzustimmungen zum Bushaltestellenausbau
2. Zu schließende Ingenieurverträge zwecks Zustimmung

#### Antragsphase

Der zuständigen Prüfinstanz sind über die SVG folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung einzureichen:

1. Nachweis, dass das Baugrundstück im Eigentum des Antragstellers ist bzw. über vergleichbare dingliche Rechte
2. Übersichtsplan, Messtischblatt M 1 : 5.000
3. Lageplan des Bauvorhabens (mindestens M 1 : 500) mit Darstellung der Erschließung und der Grundstücksgrenzen
4. Entwurfszeichnungen M 1 : 100 (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) ggf. unter zu Hilfe-nahme von Katalogfotos
5. Kennzeichnung des Antraggegenstandes in den Zeichnungen
6. Erläuterungsbericht gemäß Richtlinien für Entwurfsaufstellung (RE) oder freigestaltet
7. Kostenermittlung oder Leistungsverzeichnis

**Anmerkung:** Die Bauunterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und mit der Unterschrift des Planverfassers und des Trägers versehen sein.

#### Bauausführungsphase

**Anmerkung:** Vor Beginn der Bauausführung sind durch den Zuwendungsempfänger die Zuwendungsbescheide nachrichtlich der zuständigen Prüfungsinstanz zuzustellen, ebenso ergänzende Zuwendungsbescheide.

1. Unterrichtung der Zuwendungsgeber und der zuständigen Prüfungsinstanz über den Baubeginn und das Bauende.
2. Wesentliche Abweichungen der Baumaßnahme von der Festsetzung im Prüfvermerk ZBau, Ziffer 6 sind der zuständigen Prüfungsinstanz über die SVG durch den Zuwendungs-eempfänger mitzuteilen und ggf. nachgenehmigen zu lassen.
3. Zahlungsanforderungen nach dem Stand der Baumaßnahmen.

---

## MERKBLATT 2 / 2

### der Kreise Pinneberg und Segeberg für den Antragsteller zum Bushaltestellenausbau gemäß ZBau

---

#### **Abrechnungsphase - Verwendungsnachweis**

**Anmerkung:** Der Verwendungsnachweis ist gemäß den Bedingungen der Bewilligung des Zuwendungsgebers vorzulegen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die zuständige Prüfungsinstanz erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen Summen durch die einzelnen Zuwendungsgeber mit Erteilung des Prüfvermerkes ZBau, Ziffer 8.

Der Verwendungsnachweis muß, wenn in den Bewilligungen der einzelnen Zuwendungsgeber nichts anderes verfügt ist, folgende Unterlagen nach ZBau beinhalten:

1. Formular für den Verwendungsnachweis nach ZBau, Anlage 2 mit rechtsverbindlicher Unterschrift
2. Aufstellung der Baukosten (Bauausgabebuch) mit zahlenmäßigem Nachweis (Haushaltsüberwachungsliste)
3. Erklärung, dass die Vergabe der Bauleistungen unter Beachtung und Einhaltung der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) erfolgte
4. Sachbericht mit Begründungen für eventuell erfolgte Abweichungen oder Besonderheiten

#### **Hinweise:**

- Die Unterlagen, wie unter Punkt 1- 4 genannt, sind so oft einzureichen, wie bei Antragstellung erforderlich waren
- Die Zuwendungsbescheide der Zuwendungsgeber, einschließlich der den Bescheiden zugrunde gelegten Bauunterlagen sind vierfach vorzulegen.
- Zur Prüfung des Verwendungsnachweises sind bei der zuständigen Prüfungsinstanz die Originalrechnungsbelege vorzulegen.
- Die Schlussrechnungen müssen prüfbar sein, d.h. alle Auszahlungsanordnungen bzw. Kontoauszüge zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Massenerrechnungen sind beizufügen.
- Die Verträge bzw. Aufträge über die Vergabe der Bauleistungen und eventuelle Zusatzaufträge sind vorzulegen. In Rechnung gestellte Stundenlohnarbeiten oder Eigenleistungen (Zuwendungen nur geregelt für den Sportbereich) müssen Nachweise und Erläuterungen enthalten.
- Die abgeschlossenen Ingenieurverträge und deren Schlussrechnungen sind beizufügen.